

# «Ein Gesetz mit klar antisemitischer Richtung»

Juristisch lässt sich das Schächtverbot nicht halten, sagt Thomas Fleiner • Interview: Jacqueline Schärli

**Weltwoche:** Der Bundesrat will im neuen Tierschutzgesetz das Schächtverbot lockern. Was sagen Sie dazu?

**Thomas Fleiner:** Das Schächtverbot im Tierschutzgesetz verstösst gegen die Religionsfreiheit der Bundesverfassung. Jedes Gesetz muss der Verfassung entsprechen. Ein Gesetz, das das Schächten verbietet, hat für mich klar eine antisemitische Richtung. Nicht nur Juden, auch Muslime werden damit gehindert, ihre Speisegesetze umzusetzen. Die Religionsfreiheit unterliegt heute dem Tierschutz. Die Frage ist, welches der beiden Interessen mehr wiegt.



Thomas Fleiner, 63, ist Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Freiburg und Experte für Menschenrechte

**Wer bestimmt das?**

Der Gesetzgeber kann ein Freiheitsrecht – und ein solches ist das Recht auf Religionsfreiheit – einschränken, wenn ein anderes Interesse so genannt verhältnismässig ist und dem öffentlichen Interesse dient. Ein Freiheitsrecht darf nur so weit eingeschränkt werden wie nötig. Wenn Tiere wirklich mehr leiden beim Schächten als beim Schlachten, wäre das ein öffentliches Interesse. Wenn man allerdings die heutigen industrialisierten Schlachthäuser anschaut, ist kaum davon auszugehen, dass die Tiere bei den erlaubten Methoden weniger leiden als beim rituellen Schächten.

**Ist das beim Schächten anders?**

Ich habe mit vielen Tierärzten geredet, als ich das Lebensmittelgesetz mitentwickelt habe. Geschächtet wird schon rein mengenmässig viel weniger als ge-

schlachtet. Man kann also sorgfältiger vorgehen. Es kann beim Schächten gar keine derart industrielle Abfertigung geben. Ausserdem garantieren die religiösen Rituale einen würdigen Ablauf. Wenn es tatsächlich um den Tierschutz gehen würde, dürften wir auch keinen Import von Koscherfleisch erlauben. Wenn das Schächten im Ausland zulässig ist, weshalb soll es dann plötzlich im Inland aus Gründen des Tierschutzes verboten sein?

**Ob Schächten für ein Tier schmerzhafter ist als das Schlachten mit vorheriger Betäubung, ist unter Veterinärmedizinern umstritten.**

Gerade wenn es veterinärmedizinisch umstritten ist, geht die Religionsfreiheit vor. Der Staat, der das Schächten verbietet, hat meines Erachtens die Beweislast. Weil er die Religionsfreiheit nur beschränken kann, wenn es das öffentliche Interesse gebietet, muss er beweisen, dass das Schächten für ein Tier schmerzhafter ist. Diesen Beweis bleibt er heute letztlich schuldig.

**Wenn die Bevölkerung das neue Tierschutzgesetz und mit ihm die Aufhebung des Schächtverbots tatsächlich annähme: Was würde das bedeuten für die Schweiz?**

Es wäre ein Fortschritt für die Demokratie und die Achtung einer religiösen Minderheit. Die Schweiz brächte dann mit dem besseren Schutz der Religionsfreiheit ein Menschenrecht besser zur Geltung.

**Ausser in der Schweiz, in Schweden, Norwegen und Island ist Schächten in ganz Europa erlaubt. Warum ist es gerade in der Schweiz verboten?**

Historisch gesehen galt ab 1848 in der Verfassung die Religionsfreiheit. Al-

lerdings nur für Christen. Erst seit 1866, als die Schweiz aus wirtschaftlichen Überlegungen mit Frankreich einen gegenseitigen Niederlassungsvertrag unterzeichnete und die Franzosen verlangten, dass die Juden ebenfalls Religionsfreiheit für sich beanspruchen konnten, gilt die Religionsfreiheit für alle. Der Antisemitismus hatte also von 1848 bis 1866 eine verfassungsmässige Legitimation.

**Wieso soll das Schächtverbot erst jetzt fallen? Die Staatsrechtler argumentieren doch schon seit den sechziger Jahren, es sei nicht verhältnismässig.**

Warum ging es so lange mit dem Frauenstimmrecht? Dass der Bundesrat das Schächtverbot heute lockern will, hat damit zu tun, dass der Minderheitenschutz und die Menschenrechte international eine grössere Rolle spielen als früher. Ebenso die Europäisierung. Die Schweiz ist umgeben von Staaten, die Schächten erlauben. Ob das Schächtverbot unter den bilateralen Verträgen zulässig wäre, ist meines Erachtens fragwürdig.

**Der Bundesrat hat lange diskutiert. Erstaunt Sie das? Die Rechtslage scheint eigentlich klar.**

Der Bundesrat wusste natürlich, dass eine Lockerung des Schächtverbots heikel ist. Behält man das Verbot bei, ist man mit der Mehrheit. Will man es lockern, drohen, wie jetzt, die Tierschutzverbände mit dem Referendum. Ich hoffe nicht, dass es dazu kommt. In dieser politischen Auseinandersetzung könnte das rassistische Gefühle entfachen. Andererseits wäre es eine Chance, diese latent antisemitischen Gefühle einmal zu thematisieren.

**Und wenn es scheitert? Gäbe es trotzdem Möglichkeiten, das Verbot aufzuheben?**

Jemand, der wegen Schächtens bestraft würde oder der keine Bewilligung für das Schächten bekommt, könnte sich an den Europäischen Menschenrechtshof wenden. Dort würde die Schweiz fast sicher verurteilt.

**Und dann?**

Das wäre heikel. Das Bundesgericht müsste im Organisationsgesetz seinen Entscheid revidieren. Es wäre das erste Mal, dass die EMRK ein Bundesgesetz als menschenrechtswidrig anschauen würde.



R. Maro/Version

Scharf, glatt, schartenfrei: *Das Messer muss doppelt so lang sein wie der Hals des Tieres*